



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
15 - Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

09.09.2024

Förderprogramme der LH München zur Förderung der Biodiversität und Unterstützung von Baumpflanzungen auf Privatgrund

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06787 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der BA 15 um Auskunft, welche Förderprogramme zur Förderung der Biodiversität auf Privatgrundstücken von der LHM derzeit angeboten werden (z. B. Biodiversitätsberatung) und welche Kriterien zu beachten sind bzw. welcher Personenkreis diese Förderungen in Anspruch nehmen kann. Sie bitten um Auskunft, wie die verschiedenen Programme bislang von der Bevölkerung angenommen werden und ob Förderprogramme – wie beispielsweise „naturnahe Gestaltung von Firmengelände“ – auf Wohngrundstücke ausgeweitet werden könnten, um Anreize auch für private Eigentümer von Wohnanlagen anzubieten.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass Klimawandel und Klimaanpassung in dichtbesiedelten Lebensräumen verstärkte Bemühungen durch zusätzliche Begrünung und Erhöhung der Biodiversität fordern. Neben den vielfältigen Maßnahmen der LHM auf öffentlichen Flächen wäre dabei auch ein noch stärkeres Engagement im privaten Bereich

wünschenswert. Geeignete Förderprogramme und deren Veröffentlichung könnten hierzu einen Anreiz schaffen für die Pflanzung neuer Bäume, Fassadenbegrünungen oder artenreiche Blumenwiesen.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Förderprogramm zur Förderung der Biodiversität auf Privatgrundstücken

Zum 01.08.2023 wurde das vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.07.2023 beschlossene neue **Förderprogramm Biodiversitätsbausteine Privatgrün** (Vorlage Nr. 20-26 / V 10076 Richtlinie zum Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“) über das Referat für Klima- und Umweltschutz installiert. Die Zielflächen des Förderprogramms sind ungenutzte, artenarme Grünflächen, artenarmes „Abstandsgrün“, die für die Artenvielfalt aufgewertet werden können. Im Zentrum steht die Verwendung von heimischen Pflanzen als Nahrungsgrundlage für Tiere und das Schaffen von Strukturen als Ruhe-, Nist- und Überwinterungsmöglichkeit. Es werden folgende Biodiversitätsbausteine gefördert:

- artenreiche Wildblumenwiesen
- artenreiche, heimische Stauden- und Strauchpflanzungen
- Nist- und Ruhestätten für Insekten, Fledermäuse und Vögel
- Lebensraum-Bausteine, z. B. Trockenmauer, Teich, Totholz- und Natursteinhaufen
- strukturreiche und ökologisch wertvolle Gärten für Bewohner*innen

Das Förderprogramm wird durch zwei Biodiversitätsberater*innen des RKU fachlich begleitet und abgewickelt. Neben dem Förderprogramm ist die Biodiversitätsberatung auch in der Quartiersarbeit tätig und führt Workshops, Führungen und Präsentationen durch. Bisherige Angebote waren z. B. Basteln von Insektenhotels und Meisenknödeln, Workshops zu Balkonkästen oder Vorträge zu Biodiversität bei Ökoprotit.

Mehr Informationen zum Angebot der Biodiversitätsberatung finden Sie unter:

www.muenchen.de/biodiv-beratung

Kriterien für das Förderprogramm Biodiversitätsbausteine Privatgrün

Ein Antrag auf Förderung kann gestellt werden, wenn:

- die Fläche mindestens vier Wohneinheiten oder der Öffentlichkeit zur Verfügung steht
- die Maßnahme freiwillig ist und noch nicht begonnen wurde
- eine fachgerechte Folgepflege durch die Antragsteller*innen gewährleistet ist
- die Fläche mindestens fünf Jahre erhalten und gepflegt wird.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen (einzelne oder mehrere Privateigentümer*innen, insbesondere als Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) oder auch einzelne oder mehrere Mieter*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte oder Einzelunternehmer*innen) oder juristische Personen (insbesondere Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften etc.). Ausführliche Informationen, inklusive FAQ und Richtlinien finden Sie unter: www.muenchen.de/biodiv-foerdern

Annahme des Programms

Seit dem 1. August 2023 wurden im Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ fünf Projekte umgesetzt (Stand August 2024). Diese umfassen 38 Nisthilfen (Fledermäuse, Vögel, Insekten), sechs Wildblumenwiesen, eine Eidechsenburg, eine Trockenmauer, jeweils zwei Stauden- und Strauchpflanzungen sowie eine Benjeshecke und einen Bewohner*innengarten. Vier weitere Projekte werden voraussichtlich im Herbst 2024 umgesetzt und die Mittel sind bereits gebunden. Insgesamt fanden rund 50 Vor-Ort Besichtigungen statt. 2023 wurden knapp 5.000 €, 2024 bisher knapp 23.000 € bezuschusst. Für 2024 sind noch mindestens weitere 12.000 € Mittel reserviert. Unter Berücksichtigung, dass jede einzelne Maßnahme vor Ort besichtigt und immer zusammen mit der Biodiversitätsberatung individuell ausgearbeitet wird sowie der erst kurzen Laufzeit des Förderprogramms und der begrenzten Anlagezeit im Frühjahr und Herbst, ist dies als Erfolg zu werten. Über die Annahme des Förderprogramms wird dem Stadtrat im ersten Quartal 2025 ausführlich berichtet.

Weitere Förderprogramme der LHM mit Biodiversitätsbezug auf Privatgrund

Neben den Programmen zur Förderung der Biodiversität und dem Programm „Naturnahe Firmengelände“ bietet die LH München seit mehreren Jahrzehnten für die Begrünung von Innenhöfen und Vorgärten, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung von Flächen das **Förderprogramm zur Begrünung privater Flächen an Wohnbebauung und Gewerbebauten** an. Darin enthalten sind auch Baumpflanzungen. Das Förderprogramm „Begrünung“ wurde bereits 1977 im Baureferat HA Gartenbau aufgelegt und seitdem regelmäßig fortgeschrieben. Seit 2022 ist es im Referat für Klima- und Umweltschutz verankert. In diesem Zuge wurden die Fördermittel deutlich aufgestockt. Gefördert werden:

- gärtnerische Neugestaltungen von Innenhöfen und Vorgärten
- Begrünungen von Dächern und Fassaden
- Entsiegelung von Flächen
- naturnahe Begrünungen von Firmengeländen.

Ziel des Förderprogramms ist es in erster Linie mit der Begrünung das Stadtklima mikroklimatisch zu verbessern und die Aufenthalts- und Lebensqualität der Anwohner*innen zu erhöhen. Daher werden vorrangig Maßnahmen in Stadtgebieten gefördert, die mit Grün unterversorgt sind und Hitzeinseln in der Stadt darstellen. Bei den Beratungen vor Ort sind unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen und es werden stets auch Vorschläge gemacht, wie durch die Umgestaltung gleichzeitig auch die Biodiversität gefördert werden kann, zum Beispiel durch entsprechende Bepflanzung.

Annahme des Programms

In den Jahren 2013 bis 2023 wurden über diese Förderprogramme 135 Objekte bezuschusst, davon jeweils mehr als 30 in den vergangenen zwei Jahren. Weitere Informationen finden Sie unter www.muenchen.de/begruenung-foerdern.

Die von Ihnen angeregte Ausweitung des Programms „Naturnahe Gestaltung von

Firmengelände“ auf private Grundstücke gibt es bereits und war schon vor der Förderung für Firmengelände aktiv.

Tabelle 1. Vergleich der Ziele und Zielflächen der RKU-Förderprogramme „Begrünung privater Flächen an Wohnbebauung und Gewerbebauten“ (Begrünung) und „Förderprogramm Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ (Biodiversitätsbausteine)

	Begrünung	Biodiversitätsbausteine
Seit	1977	2023
Hauptziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtklima verbessern • Aufenthalts- und Lebensqualität der Anwohner*innen erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrwert für Biodiversität herstellen • Lebensräume für Pflanzen und Tiere schaffen und Artenvielfalt fördern
Zielfläche und Besonderheit	<ul style="list-style-type: none"> • Innenhöfe und Vorgärten • versiegelte Flächen • Dächer • Fassaden • Firmengelände 	<ul style="list-style-type: none"> • alle privaten und halböffentlichen Grünflächen • bestehendes artenarmes Grün • ausschließliche Verwendung heimischer Arten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bietet zudem Aktionen zum Baumschutz sowie Förderungen für Baum- bzw. Gehölzpflanzungen an. Diese sind z. B. die Aktion „PflanzGut“, der „Tag des Baumes“ oder die „Grenzbauminitiative“. Mehr Informationen finden Sie unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/baumschutzkampagne.html>

Die Baumschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zu diesem Antrag keine Stellungnahme abgegeben.

Der BA-Antrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06787 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

